

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand 05.02.2018

| | |
|--|------------------|
| | Eurex04 |
| Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG | Stand 05.02.2018 |
| | Seite 2 |
| | |

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Futures-Kontrakte („**Eurex-Kontraktsspezifikationen**“).

[...]

2.10 Clearing von Immobilien-Index-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.~~419~~ der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Immobilien-Index-Futures-Kontrakte.

2.10.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.~~419~~.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Geschäftstag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch ausreichende Guthaben in der jeweiligen Währung des Kontraktes auf dem Konto einer von der Eurex Clearing AG anerkannten Zahlstelle (abrufbar unter www.eurexclearing.com) sicherzustellen.

2.10.2 Schlussabrechnungspreis

Für die Immobilien-Index-Futures-Kontrakte wird der Schlussabrechnungspreis von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.~~409~~.4 der

| | |
|--|------------------|
| | Eurex04 |
| Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG | Stand 05.02.2018 |
| | Seite 3 |

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises eines Immobilien-Index-Futures-Kontrakts erfolgt unter Einbeziehung der jeweils vom Indexanbieter bis zum Schlussabrechnungstag bekannt gegebenen Indexwerte.

Verfügt die Eurex Clearing AG nicht über die einem Immobilien-Index-Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Indexdaten, oder ist aus anderen Gründen eine Ermittlung des Schlussabrechnungspreises auf Grundlage des entsprechenden Index unmöglich, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren ermitteln. Dabei kann auf den Wert eines vergleichbaren Index abgestellt werden. Die Eurex Clearing AG wird bei der Wahl des alternativen Verfahrens auf die weitestgehende Vergleichbarkeit mit dem ursprünglichen Index abstellen.

~~Die Schlussabrechnungspreise für die IPD® UK Annual All Property, (Excluding Residential Specialist Funds), IPD® UK Annual All Retail, IPD® UK Annual All Office und IPD® UK Annual All Industrial Index Futures Kontrakte werden in Prozent ermittelt. Dabei erfolgt eine kaufmännische Rundung der Nachkommastellen auf den nächstmöglichen Wert von 0,005, 0,01 oder eines Vielfachen dieses Wertes.~~

~~Der Schlussabrechnungspreis entspricht einem Nominalwert von 100 zuzüglich des Gesamtertrages bzw. abzüglich eines Verlustes während des Berechnungszeitraums (ein Kalenderjahr) des Index.~~

~~Die Berechnungsformel lautet:~~

~~$$\text{Schlussabrechnungspreis} = 100 * [E_t / E_{t-1}]$$~~

~~E_t Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf das Ende der jährlichen Indexberechnungsperiode~~

~~E_{t-1} Ertragsbasierter Indexwert bezogen auf den Beginn der jährlichen Indexberechnungsperiode~~

Die Schlussabrechnungspreise für die
 IPD® UK Quarterly Shopping Centre Index Futures Calendar Year Returns,
 IPD® UK Quarterly Retail Warehouse Index Futures Calendar Year Returns,
 IPD® UK Quarterly City Office Index Futures Calendar Year Returns,
 IPD® UK Quarterly Westend & Midtown Office Index Futures Calendar Year Returns, IPD®
 UK Quarterly South Eastern Industrial Index Futures Calendar Year Returns,
 IPD® UK Quarterly All Property Calendar Year Total Returns,
 IPD® UK Quarterly All Retail Calendar Year Total Returns,
 IPD® UK Quarterly All Office Calendar Year Total Returns und
 IPD® UK Quarterly All Industrial Calendar Year Total Returns
 Kontrakte werden in Prozent ermittelt.

| | |
|--|------------------|
| | Eurex04 |
| Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG | Stand 05.02.2018 |
| | Seite 4 |
| | |

[...]

2.10.3 Erfüllung, Lieferung

Offene Positionen vom letzten Handelstag werden durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldkonto des Clearing-Mitglieds gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 4.3 gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.449.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) anhand der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichen Abrechnungspreis vom Geschäftsvortag, sofern die Positionen bereits am Vortag bestanden. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis. Der Barausgleich gemäß Satz 1 erfolgt sodann am Erfüllungstag; dies ist der dem Schlussabrechnungstag folgende Geschäftstag.
